

Bekanntgabe

An die
zur Masterprüfung
zugelassenen Studierenden im
Masterstudiengang Klinische Psychologie
und Psychotherapie

Prüfungsplan aller Modulprüfungen im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie im SoSe 2026 Termin 01 & 02 (Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, äquivalente Prüfungsformen)

Die Anmeldung zur Prüfung ist zwingend notwendig und erfolgt vom Studierenden über QIS/LSF innerhalb des Anmeldezeitraumes.

Der/die Studierende kann Modulprüfungen nur ablegen, sofern er/sie zur Masterprüfung KliPPs zugelassen ist, die entsprechende Modulprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden hat, die nach Maßgabe der Modulbeschreibung für das Modul erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen erbracht hat und die Prüfung angemeldet ist. Die Überprüfung der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen (erforderliche Leistungs- und Teilnahmenachweise) obliegt dem Prüfer.

Haus-, Projektarbeiten und äquivalente Prüfungsformen können und müssen während der Frist angemeldet werden.

Prüfungsteilnehmer sollen bei Klausuren und mündlichen Prüfungen mindestens eine Viertelstunde vor Beginn der Prüfung am Prüfungsort sein und müssen zur Überprüfung der Identität ihren Studenausweis und ihren Personalausweis mitbringen. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.

MSc KliPPs Prüfplan SoSe 2026 Termin 01 & 02

Titel	Prüfungsnummer	Prüfungsform/ Dauer	Datum/Uhrzeit/ Raum	Prüfer/in
KliPPsMSc5b: (Ordnung 2021) Vertiefung der Forschungsmethodik für Psychotherapeut*innen	7132	e-Klausur (90 Minuten)	<u>Termin 01:</u> 21.07.2026 14 – 18 Uhr RUW 1.301, RUW 1.302 <u>Termin 02:</u> 28.09.2026 16– 18 Uhr PEG 1.G078, PEG 1.G083	Prof. Dr. Johannes Hartig
KliPPsMSc7a: (Ordnung 2021) Angewandte Psychotherapie, Dokumentation und Evaluation	7141	e-Klausur	<u>Termin 1:</u> 27.07.2026 Runde 1: 10-11 Uhr Runde 2: 11-12 Uhr PEG 1.G078 und 1.G083 <u>Termin 2:</u> 06.10.2026 10-12 Uhr PEG 1.G078 und 1.G083	Dr. Sandra Schlegl
KliPPsMSc8: (Ordnung 2021) Vertiefte Praxis der Psychotherapie III (BQT II-3)	7145	Hausarbeit	<u>Abgabetermin:</u> 31.07.2026	Dr. Alice Graneist Dipl.-Päd. Alexandra Weiß M.A. Daniela Kral M.Sc. Erik Grützner
KliPPsMSc9: (Ordnung 2021) Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung	7150	Hausarbeit	<u>Abgabetermin:</u> 10.08.2026	Prof. Dr. Martin Schultze

Nach den Ordnungen werden Meldefristen zu den Prüfungen rechtsverbindlich festgelegt.

Für die Anmeldung steht die von der Goethe-Universität zur Verfügung gestellte Online-Plattform zur Verfügung (QIS-LSF). Studierende melden sich online zu den Prüfungen an. Anmeldefristen und Prüfungstermine werden durch das Prüfungsamt bekannt gegeben und auf der Homepage sowie durch Aushang veröffentlicht.

Eine Anmeldung außerhalb der genannten Fristen ist ausgeschlossen. Die Anmeldung erfolgt online durch den Studierenden selbst.

Bei Wiederholungsprüfungen (2. oder 3. Versuch) im Urlaubssemester ist eine schriftliche Anmeldung während der genannten Fristen zulässig.

Nur in begründeten Ausnahmefällen darf davon abgewichen werden. Diese Härtefallanträge müssen durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Das Ablegen von Modulprüfungen ohne Anmeldung ist nicht gestattet.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Fristen und melden sich zu den Prüfungen an.

Bei Schwierigkeiten setzen Sie bitte rechtzeitig mit dem Prüfungsamt (pruefamt@psych.uni-frankfurt.de) oder dem Hochschulrechenzentrum (http://www.rz.uni-frankfurt.de/44236614/Service_Center) in Verbindung.

Eine Abmeldung von einer angemeldeten Prüfung ist nur innerhalb der durch die Ordnung festgelegten Fristen möglich. Danach ist ein Rücktritt von der Prüfung nur auf schriftlichen Antrag mit triftigen Gründen zulässig.

Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte triftige Grund muss der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern (innerhalb von 3 Werktagen), schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist ein ärztliches Attest (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) und auf Verlangen ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Die Vorlage für das ärztliche Attest erhalten auf der Homepage des Prüfungsamts. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („Gelber Zettel“) ist keine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung.

Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der Prüferin/dem Prüfer oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur schriftlichen Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss bleibt unberührt.

Soweit die Einhaltung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der/des Studierenden selbst die Krankheit eines von ihr/ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder die Krankheit einer/eines nahen Angehörigen (Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner), die/der von der/dem Studierenden notwendigerweise alleine betreut wird, gleich.

"Zum Nachweis der erfolgreichen An- bzw. Abmeldung von Prüfungen, laden Sie sich bitte die Bescheinigung "Info über angemeldete Prüfungen" sowie die zugehörige Signatur als Datei herunter. Im Zweifel dienen diese Dateien dem Nachweis der ordnungsgemäßen (fristgerechten) An- bzw. Abmeldung."